

§ 50 Studiengang Applied Research

Ziel des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für eine selbständige Durchführung von anwendungsorientierter wissenschaftlicher Forschung. Den Studierenden sollen analytische, kreative und gestalterische Fähigkeiten vermittelt werden und sie sollen fachliche, methodische und personale Kompetenzen entwickeln.

Struktur des Studiengangs

- (2) Der Studienbeginn ist zum Sommersemester möglich. Jeder Studierende bearbeitet ein individuelles Forschungsprojekt innerhalb der von ihm gewählten Fachrichtung und wird dabei von einem Professor der Hochschule als Projektbetreuer individuell begleitet. Die Wahl des Forschungsprojektes erfolgt aus einer Liste an angebotenen Projekten auf der Webseite des Studiengangs mit Priorisierung durch den Studierenden parallel zur Bewerbung auf einen Studienplatz. Die Zuweisung des Forschungsprojekts ist zum Studienbeginn verbindlich.
- (3) Der Studiengang umfasst 3 Semester (AR 1 bis AR 3). Die Semester AR 1 und AR 2 sind modular aufgebaute Theoriesemester mit umfangreichen Praxisanteilen. Die aufgeführten Lehrveranstaltungen werden jeweils nur einmal pro Jahr angeboten. Die Veranstaltungen des 1. und 3. Fachsemesters finden grundsätzlich im Sommersemester und die Veranstaltungen des 2. Fachsemesters im Wintersemester statt.
- (4) Im Semester AR 3 wird die Abschlussarbeit (Master-Thesis) angefertigt. Die Bearbeitungsdauer beträgt 6 Monate. Die dazugehörige mündliche Präsentation findet in der Regel an der Hochschule statt und ist hochschulöffentlich. Die schriftliche Ausarbeitung der Abschlussarbeit darf grundsätzlich erst aufgenommen werden, wenn zuvor sämtliche semesterbegleitenden Module des 1. und 2. Semesters des Master-Studiengangs „Applied Research“ erfolgreich abgeschlossen wurden. Ausnahmen hierzu kann der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses in begründeten Fällen auf Antrag zulassen.
- (5) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 90 Credits erreicht werden. Bewerber mit einem ersten Studienabschluss mit weniger als 210 Credits, die keine anderen anererkennungsfähigen Studien- oder Berufsleistungen nachweisen können, müssen vor der Verleihung des Mastergrades zusätzliche Credits erwerben. Hierfür kann i. d. R. ein wissenschaftliches Projekt / praktisches Studiensemester durchgeführt werden, oder es können Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau aus einem vorgegebenen Vorlesungsverzeichnis mit dem geforderten Arbeitspensum absolviert werden.
- (6) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden.
- (7) Der Studiengang ist stark forschungsorientiert und schließt mit einem M. Sc. / Master of Science ab.

Studien- und Prüfungsplan

Detailregelungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.- leistg.	Ge- wicht
						SWS	C	C	C		
MAR-01	Forschungsmodul 1	14	AR01	Forschungsprojekt - Grundlagen	S, L	4	12			HA (75%) + RE (25%)	6/7
			AR02	Studium Generale	V	2	2			K60	1/7
MAR-02	Forschungsgrundlagen 1	6	AR03	Agiles Projektmanagement	S	2	2			RE	1/2
			AR04	Data Science	S+Ü	2	2			PA	1/2
			AR05	Innovationsmanagement und Ethik	S	2	2			K60 ¹	-

Nr.	Modul	C	Nr.	Lehrveranstaltung	Art	Sem.	1	2	3	Prüf.-leistg.	Gewicht
						SWS	C	C	C		
MAR-03	Schwerpunkt-spezifisches Modul 1	5	AR06	Schwerpunktspezifisches Seminar 1	S ²	4	5			RE ³	1
MAR-04	Wahlmodul 1	5		siehe Wahlmodulliste			5				1
MAR-05	Forschungsmodul 2	14	AR07	Forschungsprojekt - Praxis	S+L	4		14		HA (60%) + RE (40%)	1
MAR-06	Forschungsgrundlagen 2	6	AR08	Wissenschaftliches Programmieren / Statistik in Python	S+Ü	4		4		LA	2/3
			AR09	Wissenschaftliches Schreiben 1	S	2		2		HA	1/3
MAR-07	Schwerpunkt-spezifisches Modul 2	5	AR10	Schwerpunktspezifisches Seminar 2	S ¹	4		5		RE ²	1
MAR-08	Wahlmodul 2	5		siehe Wahlmodulliste				5			1
MAR-09	Abschlussarbeit (Master-Thesis) & Kolloquium	28	AR11	Master-Thesis	WA	0			24	AA	5/7
			AR12	Kolloquium	S	2			2	RE	1/7
			AR13	Wissenschaftliches Schreiben 3	S	2			2	HA	1/7
MAR-10	Team Work	2	AR14	Team Work	L	1			1	LA	1
			AR15	Mentoring	S+Ü	1			1	M	-
	Summe	90					30	30	30		

- (8) In den Wahlmodulen MAR-04 und MAR-08 sind insgesamt 10 Credits erforderlich. In den einzelnen Wahlmodulen (MAR-04, MAR-08) dürfen dabei weniger oder mehr als 5 Credits erreicht werden, wenn in Summe mindestens 10 Credits erreicht werden. Die Auswahl der Wahlpflichtfächer für das jeweilige Semester erfolgt in Rücksprache mit dem Projektbetreuer des Studierenden aus der vor Semesterbeginn veröffentlichten Liste. Die Modulnote errechnet sich gewichtet je nach Anzahl der Credits aus den einzelnen Lehrveranstaltungen, wobei **mindestens** eine Lehrveranstaltung benotet sein muss. Auf Antrag können auch Wahlfächer aus den Modulen anderer Master-Studiengänge der Hochschule Offenburg oder anderer Hochschulen belegt werden, soweit keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Prüfungsleistungen des Studiengangs gegeben sind. Im Antrag ist die Relevanz der Lehrveranstaltung im Kontext des Studiengangs MAR zu erläutern. Außerdem sind die zugeordneten Credits und das Ergebnis der Prüfungsleistung zu belegen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Prüfungsleistungen, Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote

- (9) Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur bei Dozenten abgeleistet werden, die im Master-Studiengang Applied Research die zugehörige Veranstaltung in dem Semester anbieten, in welchem die Prüfungsleistung abgelegt wird.
Für Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten sind die von den Dozenten individuell genannten Abgabetermine maßgebend. Eine Nichteinhaltung dieser Termine führt zu einem Nichtbestehen der entsprechenden Leistung bzw. Teilleistung.
Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, müssen die Prüfungsleistungen im gleichen Semester erbracht werden. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Prüfung ist nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung mit mindestens ausreichender Leistung (4,0) erbracht oder mit Erfolg (m. E.) testiert wurde. Die bestandenen Prüfungsleistungen ergeben eine gemeinsame Note. Die Festlegung der Gesamtnote erfolgt durch den Modulverantwortlichen entsprechend den Gewichtungen der Prüfungsleistungen. Ein Modul ist nur bestanden, wenn jede einzelne Prüfung bestanden ist. Soweit die Gewichtungen für kombinierte Prüfungsleistungen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt sind, gilt die Beschreibung im Modulhandbuch.
Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, muss nur diese Prüfungsleistung wiederholt werden. Einzelne bestandene Prüfungsleistungen können zwecks Leistungsverbesserung nicht wiederholt werden.

Die Prüfungen der Module MAR-01 und MAR-05 werden von zwei Prüfern bewertet: § 21 Absatz 3 gilt entsprechend.

Die mündliche Prüfung des Moduls MAR-10 wird als unbenotete Prüfungsleistung nach § 11 Absatz 3 mit „m.E.“ (mit Erfolg) oder „o.E.“ (ohne Erfolg) bewertet.

- (10) Die Modulbeschreibungen regeln die Voraussetzungen einer möglichen Modulbelegung.
- (11) Darstellung der Credits in den Modulgruppen

Modul-Gruppe	Credits
Pflicht	80
Wahl	10
Summe	90

¹ Die Klausur muss bestanden sein.

² In einzelnen Forschungsschwerpunkten kann es aus inhaltlichen Gründen zu einer abweichenden Veranstaltungsform kommen.

³ In einzelnen Forschungsschwerpunkten kann es aus inhaltlichen Gründen zu einer abweichenden Prüfungsform kommen.